

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Juni 2004

Nr. 2004/1355

Volksschule Gunzgen; Pensenbewilligung für das Schuljahr 2004/2005

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2004/504 vom 9. März 2004 hat der Regierungsrat auf Grund der damaligen Kenntnisse, für das Schuljahr 2004/2005 die Führung der folgenden Pensen bewilligt:

Primarschule 4 Vollpensen und 1 Teilpensum mit 25 Lektionen.

2. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970¹⁾ für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (§ 14 ^{quater} VVzVSG):	6 – 12 Schüler und Schülerinnen
Primarschule (§ 14 ^{bis} Abs. 2 VVzVSG):	16 – 26 Schüler und Schülerinnen
Sekundar- und Bezirksschule (§ 14 ^{ter} Abs. 1 VVzVSG):	16 – 26 Schüler und Schülerinnen
Oberschule (§ 14 ^{ter} Abs. 3 VVzVSG):	10 – 18 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulkommission der Einwohnergemeinde Gunzgen teilt im Wiedererwägungsgesuch vom 1. Juni 2004 (Fax) mit, dass sich die Grundlage zur Aufteilung der Klassen verändert hat und aufgrund dieser neuen Sachlage 5 Vollpensen an der Primarschule benötigt werden. Dieses Gesuch wurde von der Abteilung Dienste Amt für Volksschule und Kindergarten geprüft und gutgeheissen.

3. Beschluss

3.1 Für das Schuljahr 2004/2005 werden folgende Pensen bewilligt:

Primarschule 5 Vollpensen.

3.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.

¹⁾ BGS 413.121.1

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Schwaller', written on a light blue rectangular background.

Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), uvb, ms
Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4617 Gunzgen
Schulbehörde der Einwohnergemeinde 4617 Gunzgen